

Sicherheits- und Hygienekonzept

zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für die

J U G E N D B U R G G E M E N



Jugendbildungsstätte des Bistums Münster

(Stand 05.06.2020)

Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben aus, sie beeinflusst auch das Tagungsgeschehen der Jugendbildungsstätte Jugendburg Gemen.

Um in unserer Bildungsstätte die Gesundheit der Mitarbeitenden und der betriebsfremden Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Sicherheits- und Hygienekonzept aufgestellt. Dieses Konzept findet konkrete Anwendung auf die einzelnen Arbeitsbereiche der Jugendburg Gemen und orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Vorgaben des Bistums Münster.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird durch die Hausleitung der Jugendburg Gemen in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Für die Durchführung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind die Mitarbeitenden und die betriebsfremden Personen unmittelbar selbst verantwortlich.

Inhalt

1. Reinigung und Hygiene

2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

- 2.1. Information auf der Homepage
- 2.2. Information von Gästen, Kurs- und Tagesleitungen
- 2.3. Hinweise vor dem Betreten der Jugendburg Gemen
- 2.4. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb der Gruppen- und Gästehäuser
- 2.5. Hinweise durch Mitarbeitende der Jugendburg Gemen

3. Grundlegend personenbezogene Schutzmaßnahmen

- 3.1. Handhygiene
- 3.2. Husten- & Niesregeln
- 3.3. Sicherheitsabstand
- 3.4. Mund-Nasen-Bedeckungen
- 3.5. Lüftung

4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- 4.1. Betriebsfremde Personen

5. Nutzung von Verkehrswegen

- 5.1. Ein- und Ausgang
- 5.2. Notwendigkeit von Wegen
- 5.3. Flure, Treppenhäuser, Türen
- 5.4. Aufzüge

6. Nutzung der öffentlichen Toiletten

7. Nutzung der Kaffee-/Teestation

8. Schutzmaßnahmen am Empfang

- 8.1. Schutzscheibe
- 8.2. Bargeldloses Zahlen
- 8.3. Handdesinfektion
- 8.4. Desinfektion von Kontaktflächen
- 8.5. Desinfektion von Arbeitsflächen und -geräten

9. Auftreten von Verdachtsfällen

- 9.1. Betriebsfremde Personen

10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

11. Tagungsräume

- 11.1. Bestuhlung der Tagungsräume
- 11.2. Reinigung der Tagungsräume

12. Küche

13.1. Speisesäle

- 12.1. Essenszeiten
- 12.2. Handdesinfektion vor dem Betreten der Speisesäle
- 12.3. Essensausgabe
- 12.4. Abräumen & Reinigung

13.2. Gästezimmer

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

15. Michaels- und Turmkapelle

18. Seminararbeit

Anhänge

Anhang A: SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards für die Jugendburg Gemen

Anhang B: Übersicht über die geltenden Verhaltensregeln in der Jugendburg

Anhang C: Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Anhang D: Hygienegebote gegen Coronaviren (Kurzinformatio mit Piktogrammen)

1. Reinigung und Hygiene

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Hauswirtschaft (Küche, Service, Reinigung) sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Oberflächenreinigung aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- oder Desinfektionsmittel angewendet, die gem. der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind.

2. Information für Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

Die Mitarbeitenden der Jugendburg Gemen wurden während eines Mitarbeiterfrühstücks am 05.06.2020 über die SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert (S. Anhang A). Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Hausgäste und betriebsfremde Personen werden auf unterschiedliche Weise sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes auf die in der Jugendburg Gemen geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Mit Blick auf die Jugendburg Gemen bedeutet dies im Einzelnen:

2.1. Information auf der Homepage

Die für den Aufenthalt in der Jugendburg Gemen geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage der Jugendburg veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

2.2. Information von Gästen, Kurs- und Tagungsleitungen

Um vor Betreten der Jugendburg auf die spezifischen Verhaltensweisen hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensregeln in der Jugendburg Gemen (mittels Piktogrammen und Kurzhinweisen – siehe Anhang D).

Veranstalter erhalten vor Gruppenanreise eine Übersicht über die zu beachtenden Verhaltensregeln in der Jugendburg (siehe Anhang B u. D). Diese Information wird vom Burgwachenteam vor der Veranstaltung via Mail oder postalisch zugesandt.

Tagesbesucher erhalten das Informationsblatt - nach Eintrag in der Anwesenheitsliste - in der Burgwache/Rezeption ausgehändigt.

2.3. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb der Jugendburg

An Stellen der Jugendburg Gemen, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus vor dem Hintergrund einer potenziellen Infektion mit SARS-CoV-2 um einen besonders sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die richtigen Verhaltensweisen hingewiesen. Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheiten besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen.

3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb der Jugendburg Gemen gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten. Besondere Bedeutung besitzen hierbei die folgenden Aspekte, über die Mitarbeitende und betriebsfremde Personen u.a. über die in „1. Information von Mitarbeitenden, Hausgästen und betriebsfremden Personen“ informiert und zur Einhaltung aufgefordert werden.

3.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände - auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln - geraten. Neben Sachlagen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besondere Situationen wie das Betreten der Bildungseinrichtung, die Benutzung von Toiletten und das Betreten der Speisesäle zu nennen.

Auf den Toiletten der Jugendburg Gemen befinden sich jeweils Seifen und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind¹ sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An weiteren Orten der Jugendburg Gemen, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

3.2. Husten- & Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

¹ siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html (gelesen am 27.04.2020)

3.3. Sicherheitsabstand

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes in der Jugendburg Gemen ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Zwischenraum von 1,5 Metern nicht eingehalten wird (z.B. Buffet in den Speisesälen), durch Schilder an das Einhalten dieses Abstands erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden visuell Hilfestellung gegeben.

3.4. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmer u. Referenten, Handwerker, sonstige Dienstleister) und Mitarbeitende während des Aufenthaltes in der Jugendburg verpflichtend.

Ausnahmen hiervon sind Aufenthalte in der Eingangshalle oder Tagungsräumen, an den Tischen der Speisesäle und in den Büroräumen der Mitarbeitenden. Sollte in diesen Bereichen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden können, ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung ist einzuhalten.

3.5. Lüftung

Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften.

4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich in der Jugendburg Gemen befindenden Personen erfasst. Hierbei wird je nach Personengruppe und Arbeitsbereich ein unterschiedliches Vorgehen verfolgt.

4.1. Betriebsfremde Personen

Betriebsfremde Personen müssen sich beim Betreten der Jugendburg in der Burgwache (Rezeption) in eine Liste eintragen. Diese liegt dort aus.

Um sicherzustellen, dass sich alle Anwesenden in der Jugendburg Gemen in die Liste eintragen, sind alle anderen Außentüren des Tagungsbereiches ausschließlich nur als Fluchtwege zu nutzen, um so ein nicht kontrolliertes Betreten von außen zu verhindern. Zur Dokumentation der Anwesenheit betriebsfremder Personen wird ein vorgegebenes Formular verwendet. Die Anwesenheitslisten werden vom Burgwachenteam archiviert und bei Bedarf vorgelegt. Des Weiteren werden die Anwesenheitslisten aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

4.2. Lieferanten

Die Anlieferungen durch Lieferanten erfolgen außerhalb des Hauses und daher kontaktlos.

5. Nutzung von Verkehrswegen

Bei der Nutzung von Verkehrswegen - beim Betreten und Verlassen, sowie innerhalb der Bildungseinrichtung - sind die unter „3. Grundlegende persönliche Schutzvorgaben“ aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung besitzt hier die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung.

5.1. Ein- und Ausgang

Um ein Aufeinandertreffen von Personen, die sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden in Eingangsbereichen der Zu- und Ausgang visuell getrennt ausgewiesen. Alle übrigen Außentüren der Beherbergungs- und Kursbereiche sind ausschließlich als Fluchtwege zu verwenden. Auf die veränderte Ein- und Ausgangsregelung wird an hierzu notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen. Die Eintretenden werden per Hinweisschild aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

5.2. Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb der Bildungseinrichtung, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

5.3. Flure, Treppenhäuser und Zugangstüren

Das Verhalten bei der Benutzung von Fluren, Treppenhäusern und Zugangstüren ist so anzupassen, dass der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird. Hierzu wird auf die Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung - insbesondere beim Betreten der Tagungs- und Gästehäuser, Treppenhäuser und Gruppenraumflure - hingewiesen.

6. Nutzung der öffentlichen Toiletten

Es werden lediglich die Außen- und Geschosstoiletten der Hauptburg geöffnet.

Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes darf sich nur 1 Person in den Toilettenräumen aufhalten. An den Eingängen zu den Toilettenräumen wird mit Hinweisschildern auf diesen Bedarf hingewiesen.

7. Eingangshalle der Hauptburg

Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes werden Markierungen auf dem Boden der Eingangshalle angebracht (Wartebereich zur Burgwache/Rezeption u. Wegeführung zu den Gruppenräumen).

8. Schutzmaßnahmen am Empfang

Da die Mitarbeitenden der Burgwache Kontakt zu jeder (durch den Haupteingang schreitenden) Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

8.1. Schutzscheibe

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.

8.2. Bargeldloses Zahlen

Bezahlungen sollten weitestgehend per Rechnung erfolgen. Bargeld sollte nur mit Einmalhandschuhen und in einer Bargeldschale entgegengenommen werden.

8.3. Handdesinfektion

Aufgrund der Gefahr, mit potenziell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (Bargeld, Kugelschreiber, Zimmerschlüssel u.ä.), werden die Mitarbeitenden des Empfangs mit eigenen Desinfektionsmitteln ausgestattet.

8.4. Reinigung von Kontaktflächen

Da es sich beim Empfang um einen Bereich handelt, an dem ein hohes Personenaufkommen besteht, ist hier das Intervall der Reinigung der Kontaktflächen zu erhöhen.

8.5. Desinfektion von Nutzgegenständen

Nach der Nutzung der Arbeitsflächen, Schlüsseln, Kugelschreibern, u.ä. im Empfangsbereich und bevor diese von anderen Personen ausgegeben werden, sind diese zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

9. Auftreten von Verdachtsfällen

9.1. Betriebsfremde Personen

Sollte eine betriebsfremde Person Atemwegsbeschwerden oder andere für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typischen Symptome entwickeln, so ist dies den Mitarbeitenden der Burgwache/Rezeption unmittelbar zu melden. Diese nehmen Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt auf, schildern diesen den Sachverhalt und stimmen mit der Behörde das weitere Vorgehen ab. Nach Beendigung des Telefonates sind die Inhalte des Gespräches mit Dokumentation des Namens des Gesprächspartners und der Uhrzeit des Gespräches als Bestätigung an den Gesprächspartner aus dem Gesundheitsamt zu schicken (Adressat der Mail) sowie unverzüglich an den Geschäftsführer (Kopie der Mail; in „CC“). Dies weiterzuleiten dient der verlässlichen Dokumentation des Vorgangs. Alle darüberhinausgehenden hausinternen Prozesse werden in Abstimmung mit dem Krisenstab des Bistums Münster eingeleitet.

10. Tagungsräume

10.1. Kapazität der Tagungsräume

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m / 5 qm pro Person angepasst. Bei einer Bestuhlung der Seminarräume ist der Mindestsicherheitsabstand durch die Kursteilnehmer einzuhalten.

10.2. Reinigung der Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen.

11. Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Küche ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.

12. Speisesäle

Der Zugang zu den Speisesälen erfolgt über die Tür zum Uhrenturm. Der Speisesaal III dient ausschließlich als Zugang und ist mit Abstandsmarkierungen versehen.

Für den Bereich der Speisesäle I und II gelten des Weiteren die nachstehenden Schutzmaßnahmen.

12.1. Zeiten des Mittagessens

Die Verpflegungskapazität ist auf die gesetzlich vorgegebene Anzahl (1 Person auf 5m²) pro Speisesaal beschränkt. Aktuell stehen die nachstehend genannten Sitzplätze in den Speisesälen zur Verfügung:

Speisesaal I = 40 Sitzplätze für 20 Personen

Speisesaal II = 52 Sitzplätze für 26 Personen

Die Mahlzeiten werden zu verbindlich vorgegebenen Zeiten (pro Gruppe) in unterschiedlichen Schichten gereicht.

12.2. Handdesinfektion vor dem Betreten der Speisesäle

Vor dem Betreten der Speisesäle I und II werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.

12.3. Essensausgabe

Die Verpflegungsabläufe zu den einzelnen Mahlzeiten unterscheiden sich nicht. Die Essensausgabe erfolgt in Buffetform unter Wahrung der Hygienevorschriften.

Während der Mahlzeiten befindet sich ein Servicemitarbeitender im Speisesaal. Dieser steht den Gästen für mögliche Fragen zur Verfügung und achtet des Weiteren auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Die Gäste stellen vor Verlassen der Speisesäle ihr benutztes Geschirr auf die bereitgestellten Geschirrwagen ab. Über die Tür zum Treppenhaus, wird der Speisesaal verlassen.

12.4 Abräumen & Reinigung

Nachdem alle Gäste die Speisesäle verlassen haben, werden die verwendeten Tische gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im jeweiligen Speisesaal. Diese wahren die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

13. Gästezimmer

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer oder Doppelzimmer (aus zwei Haushalten) zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur insofern gestattet, als diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben.

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in der Jugendburg Gemen sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrungen für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben in der Jugendburg Gemen.

15. Michaels- und Turmkapelle

Für die Benutzung der Kapellen gelten die aktuellen Vorgaben des Bistums Münster, insbesondere die von den fünf (Erz-)Bistümern in NRW in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei NRW erarbeiteten „Maßgaben für Gottesdienst mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie“.

18. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geht über die Burgwache (Rezeption).

Anhänge

- Anhang A:** SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards für die Jugendburg Gemen
- Anhang B:** Übersicht über die geltenden Verhaltensregeln in der Jugendburg
- Anhang C:** Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten
- Anhang D:** Hygienegebote gegen Coronaviren (Kurzinformatio mit Piktogrammen)

Anhang A:

Informationsschreiben vom 05.06.2020

(an die Burgbelegschaft zum Arbeitsschutz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unverändert ist unser Ziel die Gesunderhaltung aller Mitarbeitenden, die Sicherstellung des Arbeitsschutzes und die Gewährleistung des Dienstbetriebes der Jugendburg Gemen. Vor diesem Hintergrund ergehen die nachfolgenden Bestimmungen, auch, um wieder schrittweise ab dem 08. Juni 2020 in den Normalbetrieb übergehen zu können. Daher bitten wir Sie, bei einer Dienstaufnahme in unserem Hause im Interesse aller zu beachten:

- Es ist in allen Gebäudeteilen der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Diese Vorgabe gilt auch für die Grün- und Parkanlagen der Jugendburg Gemen.
- Bei der Nutzung von Verkehrswegen (Flure, Treppen und Zugängen) ist darauf zu achten, dass ausreichend Abstand eingehalten wird.
- Alle Mitarbeitenden sind gehalten, auf die regelmäßige und ausreichende Reinigung der Hände zu achten.
- Gemeinsame Pausen sind grundsätzlich am Arbeitsplatz oder außerhalb des Hauses einzunehmen.
Ausnahme: Eine Belegschaftsgruppe kann einem Mindestabstand von 1,5 Metern im Pausenraum (Stübchen) realisieren und lüftet im Anschluss die Örtlichkeit ausgiebig.
- Der Caddy der Jugendburg darf täglich nur von einer Person genutzt werden.

Für den pädagogischen Bereich besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Arbeit auch im Homeoffice abzuleisten.

Arbeiten im Büro sind für das Verwaltungsteam und die pädagogische Abteilung möglich, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind bzw. werden:

- Mitarbeitende in einem Doppelbüro müssen einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten. Bei einer Abstandsunterschreitung ist eine transparente Trennscheibe vorzusehen. Einzelbürosituationen sind zu favorisieren.
- Es ist regelmäßig zu lüften.
- Besuchstreffen zwischen Mitarbeitenden der Jugendburg und externen Kräften sind auf 10 Personen maximal beschränkt und finden bei Bedarf in der Eingangshalle, dem Besprechungsraum des Burgkaplans, dem Rittersaal oder im Freien statt. Der Name der Besuchenden ist schriftlich festzuhalten, die Hausleitung vorab zu informieren.

Mitarbeitende, die zu einer Risikogruppe gehören (Mitarbeitende ab dem 60. Lebensjahr, Mitarbeitende mit einschränkenden Vorerkrankungen, insbesondere Herz-, Kreislauf- und Lungenerkrankung), können nur mit Zustimmung ihres Hausarztes die Arbeitstätigkeit wieder aufnehmen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit Ihren nächsten Vorgesetzten abzustimmen.

Zur Behandlung der Arbeitszeiten möchten wir nochmals mitteilen, dass diese weiterhin konkret erfasst werden bzw. zu erfassen sind. Mehr- und Überstunden sind weiterhin abzubauen, es sei denn, es ist unabdingbar, dass Mehrarbeit aufgebaut werden muss. Sobald der Mitarbeitende die „Nulllinie“ in seinem Arbeitszeitkonto erreicht hat, ist weiterhin die tägliche Sollarbeitszeit (bei Vollzeitbeschäftigten 7:48 Stunden, bei Teilzeitbeschäftigten die jeweils individuelle tägliche Arbeitszeit) zu erfassen, damit im Arbeitszeitkonto keine Minusstunden entstehen. Für Rückfragen steht Ihnen die Bereichsleitung gern zur Verfügung.

Hygiene Flüssigkeit, Mund-Nasen-Bedeckung, etc. werden im Bereich der Hauswirtschaft, der Hausmeisterei und der Rezeption vom Dienstgeber selbstverständlich ausreichend zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen hier Ihre direkten Vorgesetzten gerne zur Verfügung.

Borken, den 05. Juni 2020

Für die Hausleitung,

Bernd Scho
Geschäftsführer
Jugendburg Gemen

Ralf Meyer
Burgkaplan
Jugendburg Gemen



Anhang B:

Stand: 05.06.2020

Information für Kursleiter*innen, Referent*innen, Tagungs*innen und Hausgäste

Verhaltensgrundregeln während der Corona-Pandemie

Liebe Kursleiterinnen, Referentinnen, Tagungsleiterinnen und Hausgäste

um Ihre Gesundheit und die anderer Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu erreichen, möchten wir Sie bitten, während des Aufenthaltes in der Jugendburg Gemen, neben den ohnehin geltenden Vorgaben für das Zusammenleben in Zeiten der Corona-Pandemie, folgende Verhaltensgrundsätze zu beachten und Ihre Teilnehmenden zur Einhaltung aufzufordern:

- Falls Sie Husten, Erkältungszeichen, Fieber oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten hatten, nehmen Sie bitte nicht an der Veranstaltung teil.
- Bitte bringen sie Ihre eigene[n] Mund-Nase-Bedeckung[en] mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Hausgäste, betriebsfremde Personen und Beschäftigte während des Aufenthaltes in der Jugendburg Gemen überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht gesichert eingehalten werden kann, verpflichtend.
- Bitte desinfizieren Sie regelmäßig und bei Bedarf Ihre Hände. Hierzu stehen an verschiedenen Stellen Desinfektionsspender bereit.
- Bitte beachten Sie die „Einbahnstraßen-Regeln“ beim Betreten und Verlassen der Jugendburg Gemen.
- Bitte achten Sie auf Markierungen und Hinweisschilder innerhalb der Gebäude der Jugendburg Gemen sowie auf die Hinweise unserer Mitarbeitenden.
- Bitte melden Sie sich beim Betreten der Jugendburg Gemen bei den Kolleginnen der Burgwache/Rezeption an und tragen Sie sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste ein.
- Bitte beachten Sie, dass die Gästezimmer bei einem kurzfristigen Aufenthalt (bis zu zwei Übernachtungen) nur nach der Abreise gereinigt werden.
- Bitte melden Sie sich an der Burgwache/Rezeption, wenn Sie sich während des Aufenthaltes auf der Jugendburg krank fühlen sollten.
- Bitte tragen Sie Sorge, dass der Seminarraum regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffneten Fenstern gelüftet wird.
- Bitte halten Sie sich an die verabredeten Essenszeiten für Ihre Gruppe und achten Sie auf den veränderten Ablauf während der Mahlzeiten.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich in den jeweiligen Toilettenräumen max. nur 1 Personen aufhalten darf.
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein. Die Sitzgelegenheiten in der Jugendburg Gemen sind an diesen Abstand angepasst. Dies gilt auch für die Eingangshalle und die Speisesäle. Bitte verändern Sie diese Abstände nicht!

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserer Einrichtung!

Ihr Team der **Jugendburg Gemen**



Anhang C: Muster

Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Wenn weitere Besucher Ihre Daten nicht lesen dürfen, nutzen Sie bitte die unterste Zeile und knicken die Zeile mit Ihren Daten um.

Datum:

Uhrzeit:

Blattnr.:

Vorname	Nachname	Straße	PLZ Ort	Telefon	Email	Veranstaltung	von Uhr	bis Uhr

Die Anwesenheitsliste wird nach Ablauf von 4 Wochen aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.

Anhang D:

JUGENDBURGGEMEN



Hygienegebote gegen Coronaviren



Sicherheitsabstand halten !



Regelmäßig Händewaschen!



Hände regelmäßig desinfizieren !



Mund-Nasen-Schutz tragen!

(Bei verringertem Sicherheitsabstand von unter 1,5 Metern)



Bitte in den Ellenbogen husten

